

Anlage 1: Darstellung der Verwaltungskosten für Unternehmen

Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden					
Art der Änderung	Novelle				
Ressort	BMASK	Berechnungsdatum	9. Februar 2011	Anzahl geänderter/neuer Informationsverpflichtungen	1
ENTLASTUNG GESAMT (gerundet auf 10.000er)					25.590.000

IVP 1 - ANTRAG AUF BESCHÄFTIGUNGSBEWILLIGUNG, ENTSENDEBEWILLIGUNG UND EU-ENTSENDEBESTÄTIGUNGEN FÜR BÜRGER DER EU-8-MITGLIEDSTAATEN	
Art	geänderte IVP
Kurzbeschreibung	Arbeitgeber/innen, die Bürger/innen aus den EU-8-Mitgliedstaaten beschäftigen, benötigen für diese keine Beschäftigungsbewilligungen, Entsendebewilligungen oder EU-Entsendebestätigungen mehr
Ursprung:	NAT
Fundstelle	§§ 4, 5, 18 und 32a AuslBG
ENTLASTUNG (gerundet auf 10.000er)	
25.590.000	

BERECHNUNG LAUT SKM-METHODE FÜR INFORMATIONSVERPFLICHTUNG 1	
Anträge auf BB, EB und EUEB für Arbeitnehmer/innen aus den EU-8-Mitgliedstaaten	
Fallzahl	76.850
Quellenangabe	AMS Data Warehouse

Verwaltungstätigkeit 1	Antrag auf BB, EB und EUEB
Zeitaufwand	Reduktion
Stunden	4
Minuten	30
Gehaltsgruppe	Führungskräfte
Stundensatz	74,00

Gesamtkosten pro Fall (gerundet auf eine Kommastelle)	-333,00
Verwaltungskosten (ganzahlig gerundet)	-25.591.050
Sowieso-Kosten (%)	0
VERWALTUNGSLASTEN (ganzahlig gerundet)	-25.591.050